

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW	Datum 08.11.2016	BV/2016/123
-------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.11.2016		
Rat	2	17.11.2016		

V. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Beitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die der Beschlussvorlage im Original beigefügte V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Beitragssatzung).

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein s. Pkt. 5			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der V. Nachtragssatzung ist es, die Beitragssatzung dem neuesten Stand hinsichtlich Rechtsprechung und Beitragskalkulationen anzupassen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Satzungsänderung umfasst insbesondere eine Änderung der Beitragssätze. Daneben sind einige Anpassungen erforderlich, um die Anwendung der Satzung rechtssicherer zu gestalten.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl abgeschlossene Baumaßnahmen im zurückliegenden Zeitraum, als auch die derzeit geplanten Maßnahmen bis 2018.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rechnungsperiode der letzten Beitragskalkulation ist abgelaufen, sodass nunmehr eine neue Kalkulation erstellt werden musste. Diese ist in der Anlage 3.1 bis 3.3 beigelegt.

Um ausreichend repräsentative Bauvorhaben in die neue Rechnungsperiode zu integrieren, war die Ausdehnung der Rechnungsperiode auf einen Zeitraum von 2002 bis 2018 erforderlich.

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Division der im Kalkulationszeitraum (2002 bis 2018) für den Anschluss von Grundstücken an den öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal angefallenen bzw. anfallenden Aufwendungen und der im gleichen Zeitraum angeschlossenen bzw. anzuschließenden Flächen.

Die Flächen werden unter Berücksichtigung der Ausnutzbarkeit auf die entsprechenden Maßstabseinheiten berechnet.

Im Ergebnis reduziert sich die Höhe der allgemeinen Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser. Dagegen ergibt sich bei den besonderen Beiträgen eine Steigerung.

In der abgelaufenen Rechnungsperiode wurden noch einige große Baumaßnahmen, wie z. B. der Anschluss des Baugebietes Wieden und Langenkamp von der Stadtentwässerung Wedel selbst durchgeführt. Immer häufiger erfolgt die innere Erschließung von Baugebieten direkt durch die jeweiligen Investoren. Die Aufwendungen im öffentlichen Bereich werden dadurch geringer und reduzieren sich teilweise lediglich auf die Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen.

Das erklärt auch, dass die besonderen Beiträge gegenüber den allgemeinen Beiträgen ansteigen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Entscheidungsalternativen liegen nicht vor. Soweit der Beschluss über die Nachtragssatzung nicht gefasst wird, können Beiträge nicht mehr rechtssicher veranlagt werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Satzung hat im Rahmen von städtischen Bauvorhaben finanzielle Auswirkungen in der Form, dass Kosten in Höhe der zu veranschlagenden Beiträge erhoben werden müssen.

Anlagen

- | | |
|-------------|---|
| 1. | Text der V. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Beitragssatzung) |
| 2. | Gegenüberstellung alt/neu |
| 3.1 bis 3.3 | Kalkulation der Beitragssätze (3.1 bis 3.3) |